Von: Angela Taucher <taucher575@gmail.com>

An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-

raumordnung@stmk.gv.at>

Gesendet am: 21.03.2023 18:25:56

Betreff: Fwd: Begutachtung

An das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 13 8011 Graz - Burg

abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

<u>Begutachung "Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie"</u>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Begutachtungsfrist wird folgende Stellungnahme zur "Vorrangzone Loimeth" (Anhang 2.17) abgegeben:

Die Vorrangzone Loimeth befindet sich nördlich des Ortes Loimeth und umfasst sämtliche in dieser Richtung liegenden Ackerflächen. In diesem Bereich, insbesondere südwestlich der L451, befinden sich auch die für eine landwirtschaftliche Nutzung am Besten geeigneten Flächen der gesamten KG Loimeth. Diese Flächen sind aufgrund ihrer Lage und Topographie einerseits die am einfachsten zu bewirtschaftenden und andererseits am ertragreichsten Flächen die den Landwirten des Ortes zur Verfügung stehen. Die Festlegung steht im Widerspruch zu den in §1 genannten Zielen,

- es gibt keine versiegelten oder in irgendeiner Weise vorbelasteten Flächen in dieser Vorrangzone, im Gegenteil handelt es sich hier um einen der hochwertigsten Böden der gesamten Katastralgemeinde
- es liegen keine industriell-gewerblichen Nutzungen in der Nähe vor, es handelt sich um reine landwirtschaftliche bzw. Wohnnutzung

Derzeit wird die gesamte Fläche für den Anbau von Produkten für die Lebensmittelerzeugung genutzt, diese Nutzung wird stark eingeschränkt. Die Fläche rückt bis direkt an die dörfliche Bebauung heran, negative Auswirkungen auf die Bewohner des Ortes sind unvermeidlich. Ein Freihaltebereich oder eine Abstandregelung zur nächstgelegenen Wohnbebauung wäre jedenfalls anzustreben.

mit freundlichen Grüßen, Angela Taucher